

## Anpassungen in der DGUV V2

Die überarbeitete DGUV Vorschrift 2 sowie die neue DGUV Regel 100-002 bringen wesentliche Veränderungen mit sich, die auf eine modernere, klarere und effizientere betriebliche Betreuung abzielen.

Eine der zentralen Anpassungen betrifft die bessere Unterscheidung zwischen verbindlichen Vorgaben und unverbindlichen Empfehlungen. Dies schafft mehr Transparenz und Praxisnähe und erleichtert Unternehmen die Umsetzung der Anforderungen.

Auch bei den Qualifikationen der Fachkräfte für Arbeitssicherheit (SiFas) gibt es eine relevante Erweiterung: Neben Ingenieuren und Technikern können nun auch Absolventinnen und Absolventen der Physik, Chemie oder Arbeitswissenschaften als SiFas tätig werden. Das eröffnet neue Möglichkeiten bei der Rekrutierung von Fachpersonal im Bereich Arbeitsschutz.

Ein weiterer Fortschritt ist die stärkere Integration digitaler Lösungen in die Betreuung. Der Einsatz von Telemedizin und digitalen Kommunikationsmitteln kann – abhängig von der Branche – künftig bis zu 50 % der Betreuung abdecken.

Besonders kleine und mittlere Unternehmen profitieren hiervon durch eine flexiblere und effizientere sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung.

Für Kleinstunternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten wird ein neues Betreuungskonzept eingeführt. Diese Betriebe können sich künftig durch sogenannte Kompetenzzentren betreuen lassen, was eine ressourcenschonende und praktikable Alternative zur bisherigen Betreuung darstellt.

Schließlich wird auch die Regelung zur Mindestbetreuungszeit angepasst. Die bisherige Sonderregelung für die Betreuungsgruppe III entfällt. Zukünftig müssen Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte mindestens 20 % ihrer Arbeitszeit je Gefährdungsgruppe aufwenden.

Angesichts dieser Veränderungen ist es für Unternehmen unerlässlich ihre bestehenden Arbeitsschutzkonzepte zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Ein rechtzeitiges Handeln schützt vor möglichen Compliance-Verstößen, Haftungsrisiken und Sanktionen.

### **Wichtig zu beachten:**

Die Änderung der DGUV Vorschrift 2 bezieht sich bisher ausschließlich auf die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM). Weitere Berufsgenossenschaften werden die überarbeitete Fassung ebenfalls übernehmen, allerdings ist derzeit noch nicht bekannt, wann dies erfolgen wird. Diese Tatsache sollte bei künftigen Vertragsabschlüssen entsprechend berücksichtigt werden.



## Wichtiger Schritt für den Holzbau und den Brandschutz

Die überarbeitete Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandverkleidungen in Holzbauweise (MHolzBauRL) in der Fassung vom 24. September 2024 wurde nun offiziell in den Amtlichen Mitteilungen des DIBt (Ausgabe 2 vom 12. Mai 2025) veröffentlicht.

Die Fortschreibung der bisherigen Fassung vom Oktober 2020 erfolgte durch eine vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen der Bauministerkonferenz beauftragte Projektgruppe. Bereits im November 2023 war ein erster Entwurf der neuen Richtlinie veröffentlicht worden. Im Rahmen der anschließenden öffentlichen Anhörung gingen rund 380 Stellungnahmen ein, die von der Projektgruppe ab Anfang 2024 umfassend ausgewertet wurden.

Das Ergebnis war ein überarbeiteter Entwurf, der Anfang September 2024 fertiggestellt und mit Änderungen auf der 145. Bauministerkonferenz beschlossen wurde. Nach Abschluss des Notifizierungsverfahrens liegt nun die finale Fassung der MHolzBauRL vor.

Die neue Richtlinie konkretisiert die brandschutztechnischen Anforderungen an Holztafel- und Massivholzbauweisen. Durch die aktualisierten Regelungen ergeben sich erweiterte Anwendungsmöglichkeiten – unter anderem kann die Holztafelbauweise künftig auch in Gebäuden der Gebäudeklasse 5 eingesetzt werden.

Ein zentrales Ziel der Überarbeitung war es, das Bauen mit Holz zu erleichtern und gleichzeitig den hohen Anforderungen an den Brandschutz gerecht zu werden. Da Holz als brennbarer Baustoff besondere Herausforderungen im mehrgeschossigen Bau mit sich bringt, ist die Verbindung von konstruktivem Ingenieurbau und effektivem Brandschutz von entscheidender Bedeutung. Die überarbeitete MHolzBauRL soll dazu beitragen, den modernen Holzbau auch in Bereichen zu ermöglichen, in denen bislang strengere Brandschutzanforderungen als Hemmnis wirkten.



Wir sind für Sie da und beraten Sie gern zu diesen Themen.  
Melden Sie sich bei uns unter:

# Schulungstermine

## Ausbildung zum Flurförderzeugführer

**09.07.2025 - 10.07.2025**

08:00 - 16:00 Uhr

**13.08.2025 - 14.08.2025**

08:00 - 16:00 Uhr

**10.09.2025 - 11.09.2025**

08:00 - 16:00 Uhr



## Ausbildung zum Brandschutzhelfer

**27.08.2025**

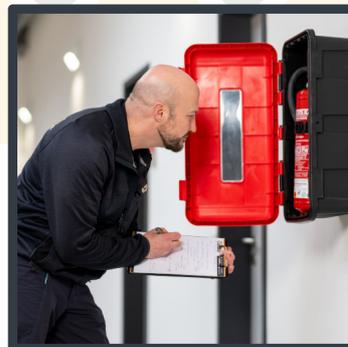
09:00 - 16:00 Uhr

**17.09.2025**

09:00 - 16:00 Uhr

**30.10.2025**

09:00 - 16:00 Uhr



## Ersthelfer Lehrgang

**26.08.2025**

08:00 - 16:00 Uhr

**30.09.2025**

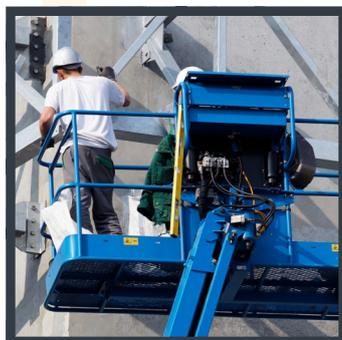
08:00 - 16:00 Uhr



## Ausbildung zum Bediener für Hebe- und Hubarbeitsbühnen

**06.08.2025 - 07.08.2025**

08:00 - 16:00 Uhr



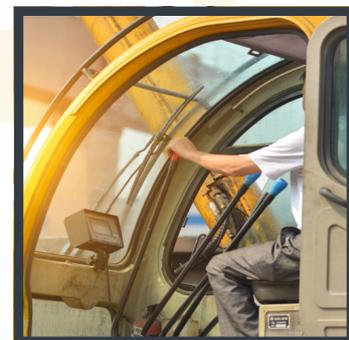
## Ausbildung zum Kranführer

**25.06.2025 - 26.06.2025**

08:00 - 16:00 Uhr

**20.08.2025 - 21.08.2025**

08:00 - 16:00 Uhr



Entdecken Sie unsere Schulungstermine für das aktuelle Quartal! Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht aller Termine des Jahres und können sich direkt für Ihren Wunschtermin anmelden. Sichern Sie sich Ihren Platz und profitieren Sie von unseren vielseitigen Schulungsangeboten – wir freuen uns auf Sie!